

Presseanfrage

„Ab dem 14. September sollte die starke Kundenauthentifizierung (SCA) für Zahlungsdienstleister eigentlich zur Pflicht werden und damit das Bezahlen im Internet sicherer. Drei Wochen vor dem geplanten Start zog die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Reißleine. Zu groß sei die Gefahr, dass durch die zweite Europäische Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Services Directive – PSD2) der Zahlungsverkehr im Internet einbreche. Ist die Fristverlängerung aus der Sicht Ihres Instituts notwendig gewesen, und welche Ratschläge geben Sie Ihren Kunden?“

Markus Teichert, Vorstand der Sparkasse Duderstadt



„Den grundsätzlichen Gedanken der Richtlinie, das Bezahlen im Internet noch sicherer zu machen, begrüßen wir. Bereits seit 2016 bieten wir daher unseren Kreditkarteninhabern den S-ID-Check zur zusätzlichen Absicherung von Kreditkartenzahlungen im eCommerce an.

Mit Bekanntwerden und Inkrafttreten der zweiten Welle der PSD2 hat das Thema aber an Fahrt aufgenommen. Auch wir haben bereits seit Ende 2018 unsere Kreditkarteninhaber auf die anstehende Notwendigkeit einer Registrierung beim S-ID-Check sensibilisiert. Zuletzt Anfang August 2019 erhielten noch einmal alle nicht registrierten Kunden die entsprechenden Hinweise.

Auf der Einkäuferseite haben wir in den vergangenen Monaten bereits viel erreicht. Auch wenn noch nicht alle Kreditkarteninhaber registriert sind, so sind die meisten Online-Shopper in jedem Fall PSD2-ready.

Auf der Händlerseite, also bei den Online-Shop-Betreibern, sieht das häufig noch anders aus. Das Problem ist dabei keinesfalls auf Deutschland beschränkt. In der gesamten EU werden Zahlungsdienste die Frist nicht einhalten. Der Aufwand, technische Hürden oder Unwissenheit tragen mit Sicherheit zur aktuellen Situation bei. Auf Grund des Umfangs hat sich die Sparkassenfinanzgruppe hier zentral an das Thema „Kundeninformation und -aufklärung“ gemacht.

Auch wenn wir als Sparkasse Duderstadt mit paydirekt oder giro pay sichere und gute Alternativen zum Online-Bezahlen anbieten, halten wir die Fristaufschiebung zum heutigen Zeitpunkt für eine richtige Entscheidung der BaFin. Der Unmut bei Online-Einkäufern und Online-Händlern wäre vorprogrammiert. Die Bequemlichkeit des Online-Shoppings wäre zum heutigen Zeitpunkt noch gefährdet. Und wir wollen es doch alle gerne einfach!

Wir werden uns kurzfristig und weiterhin darum bemühen, die Anforderungen aus der PSD2 gemeinsam mit unseren Kunden umzusetzen, sowohl auf der Einkäufer, also auch auf der Händlerseite. Denn eines ist klar: auch wenn es heute noch kein neues Datum gibt, wird die Richtlinie in naher Zukunft Realität.“

Duderstadt, im September 2019